

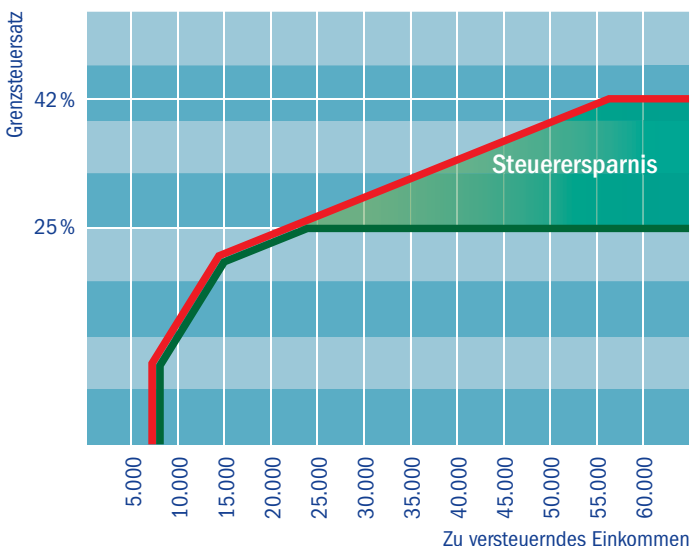
# DIE PAUSCHALSTEUER

Generell unterliegen Einkünfte der Einkommensteuer, die abhängig von der Höhe der Einkünfte bis auf 42 % oder sogar 45 % steigt. Je höher die Einkünfte sind, desto drückender ist die Steuerlast.

Wäre es nicht phantastisch, wenn es eine niedrige Pauschalsteuer geben würde, die »ein Mehr« übrig lässt?

Diese Pauschalsteuer gibt es tatsächlich! Seit dem 1. Januar 2009 gilt bei Einkünften aus Kapitalvermögen die sogenannte Abgeltungsteuer mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Abgeltungsteuer und eventuell Kirchensteuer). Diese bleibt auch bei hohen Einkünften immer gleich.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie von einem Ertrag von 1.000,00 Euro aus dem UBG-Fonds glatte 750,00\* Euro in die eigene Tasche stecken können und nicht nur 580,00\* Euro oder sogar noch weniger.



Steuersatz  
Abgeltungsteuer



Steuersatz  
normal



Die 5. Tarifzone mit dem erhöhten Steuersatz von 45 % für Einkommen ab 250.001,00 Euro ist in diesem Diagramm nicht berücksichtigt.

\* ohne Solidaritätszuschlag/Kirchensteuer